



**Verein gegen Tierfabriken Schweiz** [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

**Dr Erwin Kessler, Präsident**  
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

P.2019.1

Verein gegen Tierfabriken, Erwin Kessler / Tele Top AG  
betreffend Persönlichkeitsverletzung

Hauptverhandlung vor Bezirksgericht Münchwilen  
13. Juni 2019

### **Plädoyer von Erwin Kessler**

namens beider Kläger

Am 10. November 2018 strahlte der Ostschweizer Regionalsender Teletop in der täglichen Nachrichtensendung "Top News" einen Beitrag über eine als "Mahnwache" bezeichnete Kundgebung des Vereins gegen Tierfabriken VgT aus. Im Zentrum stand unser Protest gegen den Thurgauer Regierungsrat Walter Schönholzer und den Kantonstierarzt Paul Witzig im Zusammenhang mit dem Schafquäler von Herrenhof. Zur Kundgebung und zum Fall Herrenhof wurde ich als Präsident und Geschäftsführer des VgT interviewt.

In unserer Klageschrift wurde der Sachverhalt sowie die rechtliche Würdigung zutreffend dargelegt. Der Fall ist klar: Teletop den VgT und mich mit einer manipulierten Sendung als Lügner dargestellt, die mit unwahren Tierquälereivorwürfen einen Tierhalter verleumden und ihm und seiner Familie schwer schaden würden. Dass solche Vorwürfe für eine gemeinnützige Tierschutzorganisation und dessen Gründer und Präsident sehr schwer rufschädigend sind, ist offensichtlich.

Diese Manipulation ist inzwischen auch von der *Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI* festgestellt worden.

Die UBI hatte die Sendung nach anderen Kriterien zu beurteilen als Ihr Gericht. Im Fokus der UBI stand das Sachgerechtigkeitsgebot, während es hier um Persönlichkeitsverletzung geht. Im Zentrum beider Beurteilungen steht jedoch die Zuschauermanipulation; damit wurde sowohl das Sachgerechtigkeitsgebot wie auch

die Persönlichkeit der Kläger verletzt. Es ist deshalb auch für das vorliegende Verfahren relevant, wie die UBI diese Manipulation beurteilt.

Wie zuvor die Ombudsstelle kommt die UBI zum Schluss, die ganze Sendung sei manipulativ gewesen, die Zuschauer seien manipuliert worden.

Die UBI hält fest, dass für den Zuschauer nicht erkennbar war, dass es sich beim gezeigten Videoausschnitt um einen Zusammenschnitt eines nichtssagenden Ausschnitts aus dem VgT-Originalvideo und eines von Teletop selber durch Nachstellung produzierten Videos handelt. Weiter beanstandet die UBI, dass die aus dem Originalvideo des VgT ausgewählten Bilder (Zitat) "vergleichsweise harmlos und damit wenig aussagekräftig waren".

Sodann weist die UBI darauf hin, dass der Auswahl von Bildern im Medium Fernsehen beträchtliche Relevanz zukomme. Die gezeigten Aufnahmen hätten die Darlegungen von Kantonsrat Roland Huber unterstützt, der die Vorwürfe gegen den Schafhalter als nicht objektiv, lächerlich, völlig fehl am Platz und rufschädigend für den Schafmäster bezeichnete.

Die UBI beanstandet auch, dass es die Redaktion unterlassen habe, dem Publikum notwendige Hintergrundinformation zur Kundgebung bzw Mahnwache zu vermitteln. Die fehlenden Hintergrundinformationen hätte es den Zusehenden verunmöglicht, die Ereignisse und Meinungsäusserungen rund um die thematisierten Proteste zum Fall Herrenhof korrekt einzuordnen. Einzelne Formulierungen in der Anmoderation seien zudem tendenziös gewesen, zB die Formulierung "vermeintlicher Tierquäler".

Zusammenfassend hält die UBI fest: "Die irreführenden Angaben zu den gezeigten Aufnahmen und die fehlenden Hintergrundinformationen stellten nicht bloss Mängel in Nebenpunkten dar, sondern beeinflussten den Gesamteindruck nachhaltig." Deshalb wurde die Beschwerde des VgT gutgeheissen.

Bemerkenswert ist, dass sich die UBI nicht mit der Gutheissung der Beschwerde begnügte, sondern - was sehr selten vorkommt - ein Massnahmeverfahren gegen Teletop einleitete. Demnach muss Teletop die UBI "über die getroffenen Vorkehren zur Behebung des Mangels und zur Verhinderung zukünftiger ähnlicher Rechtsverletzungen" unterrichten. Die UBI will damit, wie die Präsidentin an der öffentlichen Urteilsberatung erklärte, verhindern, dass Teletop nochmals nur eine nichtssagende, unauffällige Richtigstellung veröffentlicht, welche den Zweck nicht erfüllt.

Eine solche nichtssagende Alibi-Richtigstellung hat Teletop am Ende der ganzen Nachrichtensendung als kleines Anhängsel ausgestrahlt, als wohl schon die meisten Zuschauer in Erwartung des Werbeblocks nicht mehr zuschauten. Zudem war auch der Inhalt dieser Richtigstellung für den Durchschnittszuschauer nichtssagend.

Teletop hat inzwischen die Online-Version der beanstandeten Sendung abgeändert; es sind nun ausschliesslich Ausschnitte aus dem Originalvideo des VgT zu sehen. Die UBI kritisiert, dass diese Änderungen aus dem Begleittext nicht hervorgehe, was erforderlich gewesen wäre. Mit anderen Worten: niemand sollte merken, dass dieses Video abgeändert werden musste.

Das forensische Institut der Kantonspolizei Zürich hat auf Anfrage der Thurgauer Staatsanwaltschaft hin das Video auf Anzeichen von Manipulation überprüft und nichts gefunden.

Dies wird aber von der Staatsanwaltschaft geheimgehalten, nachdem zuvor in Medienmitteilungen des Veterinäramtes und der Staatsanwaltschaft das Gerücht gestreut wurde, das Video sei möglicherweise gefälscht. Ich bin dank glücklichen Umständen trotzdem in den Besitz dieser Stellungnahme des forensischen Institutes gekommen.

Zuvor schon hatte der Blick einen namentlich genannten namhaften Video-Experten zitiert, wonach es keine Hinweise gebe, dass das Video gefälscht oder verfälscht sei. Demgegenüber hatte die Thurgauer Zeitung, das Sprachrohr des herrschenden Politfilzes, die angebliche Fälschung des Video mit lächerlichen Argumenten eines anonymen angeblichen Experten begründet, der - falls es ihn überhaupt gegeben hat - nun kompetent widerlegt ist. Aber für Verleumdungen gegen den VgT ist im Thurgau jedes Mittel recht.

In der mündlichen Urteilsberatung der UBI sagte eine Richterin folgendes: Als sie die Aufzeichnung der Teletop-Sendung angeschaut habe, habe sie gedacht, da habe der VgT tatsächlich Tierquälereien behauptet, wo keine zu sehen seien. Nachdem sie aber dann die abgeänderte Version gesehen habe, habe ihre Meinung komplett gekippt. Die allermeisten Zuschauer von Teletop haben bis heute von diese abgeänderten Aufzeichnung der Sendung keine Kenntnis und immer noch nur die Originalsendung im Kopf, wonach nicht ernst zu nehmen sei, was wir als Tierquälerei anprangern und dass wir skrupellos unschuldige Tierhalter öffentlich fertig machen würden mit erfundenen Tierquälereivorwürfen.

Alle Richter der UBI waren sich einig, dass das Originalvideo schockierende Misshandlungen der Schafe zeige. Die einzige Gegenstimme meinte bloss, Teletop habe die Sache ja richtig gestellt.

Auch COOP und BELL zeigten sich vom Video schockiert und sperren Schafmäster Ziegler als Lieferant von Schaffleisch bis heute.

Ein Versuch, seine Schafe der Migrosgenossenschaft Luzern als Label-Schafe "aus der Region" zu liefern, scheiterte dank einem Hinweis, den wir rechtzeitig von einem Insider erhielten. Migros stoppte die geplante Lieferung noch in der Nacht, so dass die Tiere am Morgen gar nicht erst verladen wurden.

Zusammenfassend: Die Beklagte hat dem Ruf und der Glaubwürdigkeit des VgT und auch von mir persönlich schwer geschadet. Wir haben einen Rechtsanspruch auf Feststellung der Rechtswidrigkeit dieser Persönlichkeitsverletzung.

Nach der strittigen Sendung haben wir Teletop ein faires Angebot gemacht für eine Richtigstellung, womit beide Gerichtsverfahren vermeidbar gewesen wären. Leider ging die Beklage nicht darauf ein und glaubte, die Sache mit einer unauffälligen, billigen und nichtssagenden Richtigstellung erledigen zu können. Das hat die UBI nicht akzeptieren, und das akzeptieren auch wir nicht. Die Beklagte zeigte sich vor dem Friedernsrichte und vor der UBI und auch in der Klageantwort völlig uneinsichtig und rechthaberisch. Deshalb sind wir heute nicht mehr vergleichsbereit. Die Sache ist nach meiner Auffassung spruchreif.